



Agentur für Arbeit Berlin Nord, 14046 Berlin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau
Durchwahl: 030 555520
Telefax: 030 555570
E-Mail: Berlin-Nord.Te
Datum: 15. Januar 2007

**Antrag auf Gewährung eines Gründungszuschusses zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach § 57 Sozialgesetzbuch III (SGB III)
- Ablehnungsbescheid -**

Sehr geehrter Herr

Ihrem Antrag vom 11. .2007 auf Gründungszuschuss kann nicht entsprochen werden.

Mit dem Gründungszuschuss soll der Lebensunterhalt und die soziale Sicherung bei der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit gesichert werden. Hierbei ist jedoch zu prüfen, inwieweit dies tatsächlich notwendig ist.

Aus dem von Ihnen vorgelegten Bericht zur Tragfähigkeit der Existenzgründung geht hervor, dass Sie eine, seit vielen Jahren eingeführte praxis übernommen haben, von deren weiterhin bestehender Wirtschaftlichkeit auszugehen ist.

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben bezeichneten Agentur für Arbeit einzureichen, und zwar binnen eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben worden ist.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Dienstgebäude
Königin-Elisabeth-Str. 49
14059 Berlin

Telefon
030 555520 2000
Telefax
030 555570 4444
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
Regionaldirektion BB
BBk Berlin
BLZ 10000000
Kto.Nr. 10001610
BIC: MARKDEF1100
IBAN:
DE48100000000010001610

Öffnungszeiten
Mo bis Mi 8.00 - 13.00 Uhr
Do: 8.00 - 18.00 Uhr
Fr: 8.00 - 13.00 Uhr

Sie erreichen uns:
S-Bahn S41, S42, S46
(S-Bf. Westend)
U-Bahn U2 (Bf. Kaiserdamm)
Bus M45